

Sitzung am 08.04.2013

Ausbau der Integrierten Leitstelle mit der „Direktanbindung“ an das BOS-Digitalfunknetz (Stufe 2) durch den DRK-Kreisverband Rems-Murr e.V.		
verantwortlich: Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz	Drucksache 2013-10-VSKA08.04.	
	<i>keine Anlage</i>	
	20.02.2013	
<u>Beratung:</u>	08.04.2013	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

1. Der Rems-Murr-Kreis gewährt dem DRK Kreisverband Rems-Murr e.V. einen Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 175.000 Euro für den Ausbau der Integrierten Leitstelle mit der „Direktanbindung“ (Stufe 2) an das BOS-Digitalfunknetz (Gesamtauftragswert 350.000 Euro).
2. Der Zuschuss wird erst freigegeben, wenn das Regierungspräsidium eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Gewährung einer Landeszuwendung in Höhe von 40 % des Landkreisanteils (70.000 Euro) erteilt hat.

Einleitung

Die heute eingesetzte analoge Funktechnik genügt den taktischen, technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) nicht mehr:

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat bereits 1996 beschlossen, Konzepte zur Einführung eines gemeinsamen digitalen Funksystems für die BOS zu entwickeln. Die EADS erhielt am 28.08.2006 den Zuschlag des Bundes für die Errichtung des Netzes mit Basisstationen und Netzinfrastruktur. Die 18 für den Rems-Murr-Kreis notwendigen Basisstationen sind zwischenzeitlich errichtet und in Betrieb. Als erste Organisation hat die Polizei den Betrieb des neuen Funknetzes mit mobilen und Fahrzeugfunkgeräten im Rems-Murr-Kreis aufgenommen.

Ausgangslage – Pilotprojekt 1

Am 25.10.2011 wurde die Integrierte Leitstelle „Rems-Murr“ (ILS RMK) als erste nicht polizeiliche Leitstelle in Baden-Württemberg im Rahmen eines einmaligen Pilotprojektes des Innenministeriums mit einer Anbindung über die so genannte „Luftschnittstelle“ (5 fest eingebaute Funkgeräte, die über Antenne an das BOS Digitalfunknetz und über Leitungen mit der Kommunikationseinheit der Leitstelle und dem Leitrechner verbunden sind) in Betrieb genommen.

Die dafür in der ILS RMK umfassenden notwendigen technischen Arbeiten wurden zu einem Pauschalpreis von 60.000 Euro zzgl. Mehrwertsteuer beauftragt. Die Kosten wurden im Zuge des ersten Pilotprojektes noch je zur Hälfte vom Innenministerium und den Kostenträgern im Rettungsdienst (Krankenkassen) übernommen. Aktuelle Schätzungen der Herstellerfirmen, die auf der Grundlage des Pilotprojektes beruhen, gehen davon aus, dass die übrigen Träger von Leitstellen für diese Leistungen mit Kosten von ca. 150.000 Euro rechnen müssen, die diese selbst – je anteilig – tragen müssen. Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass durch die Teilnahme am ersten Pilotprojekt annähernd 70.000 Euro Ausgaben für den Landkreis eingespart wurden. Beim Abschluss des ersten Pilotprojektes wurde uns vom Innenministerium bereits in Aussicht gestellt, dass wir an der weiteren Entwicklung wiederum vorrangig beteiligt werden könnten.

Aktuelle Entwicklung – Pilotprojekt 2

Aufgrund der Vorgaben zum Netzausbau müssen Leitstellen nicht nur über die bei uns bereits realisierte „Luftschnittstelle“, sondern auch über eine Festanbindung (so genannte „Drahtschnittstelle“) an das BOS-Digitalfunknetz angebunden werden. Dazu sind weitere Anpassungen der Hard- und Software in der Leitstelle erforderlich. Erst danach stehen der Leitstelle die Leistungsmerkmale des Digitalfunks, wie Verschlüsselung, bevorrechtigte Einsprechmöglichkeit oder definierte Datenübertragung in der endgültigen Form zur Verfügung. Die Anbindung ist nach Mitteilung des Innenministeriums seit Jahresende 2012, mit Bereitstellung des ersten „Leitungskonzentrators“ im Netz, möglich. Damit wird letztlich der Weg geebnet, mit dem Rettungsdienst in die gemeinsame und einheitliche Nutzung des gleichen Funknetzes zusammen mit der Polizei, einzusteigen.

Aufgrund einer entsprechenden Beschlusslage des Landesausschusses für den Rettungsdienst (LARD) ist seitens der Projektbeteiligten geplant im Rahmen eines „Pilotprojekts 2“ vorrangig die Leitstellen Rems-Murr, Böblingen und Ravensburg an das BOS-Digitalfunknetz anzuschließen. Die Krankenkassen haben als Kostenträger im Rettungsdienst dazu bereits eine 50 prozentige Kostenübernahme zugesagt. Die weiteren 50 % sind vom Landkreis als Mitträger der Integrierten Leitstelle zu tragen.

Das Innenministerium hat mit Schreiben vom 15.11.2012 über den Stand des Auf-/ Ausbaus des BOS-Digitalfunknetzes informiert und angefragt, ob der Rems-Murr-Kreis mit der Integrierten Leitstelle „Rems-Murr“ an dieser Weiterführung des Pilotprojekts mitwirken will. Das Innenministerium hat in diesem Zusammenhang eine finanzielle Förderung mit 40 % des Landkreisanteils an den weiteren Ausbaurkosten auf der Basis der hälftigen Kostenteilung in

Aussicht gestellt. Nachdem das Innenministerium bereits die Kosten für den Leitungskonzentrator und die netzseitigen Systemkomponenten für diese Maßnahme übernimmt, können die rein auf die Leitstelle bezogenen Kosten nicht mehr wie im Pilot Teil 1 voll vom Land übernommen werden.

Finanzierung

Nach einem vorliegenden Angebot geht die Herstellerfirma Weda für die ILS RMK von Kosten in Höhe von rund 350.000 Euro für die Hard- und Softwareertüchtigung und die dazu erforderlichen Ingenieurleistungen aus. Für das Landratsamt als Mitträger der ILS RMK sind daher Auszahlungen mit 175.000 Euro (50 % der Gesamtkosten) anzusetzen.

Aufgrund der Förderung des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 40 % des Landkreisanteils (70.000 Euro) sind noch Nettoinvestitionskosten mit 105.000 Euro für den Landkreis anzusetzen. Die Bruttobeträge sind neben Planansätzen für andere Maßnahmen im Haushaltsplan 2013 im Teilfinanzhaushalt 7, 12 60 „Brandschutz“ berücksichtigt. Die Gewährung der avisierten Landeszuwendung wurde vorsorglich fristgerecht beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt.

Beauftragung

Die Beauftragung der Herstellerfirma Weda erfolgt durch den DRK-Kreisverband Rems-Murr e. V. als Betreiber der Leitstelle gemäß der zwischen dem Landkreis und dem DRK-Kreisverband geschlossenen Trägervereinbarung. Die Kostenbeteiligung des Landkreises wird insofern als Investitionszuschuss gewährt.

Die Beauftragung nach Freigabe des Investitionszuschusses kann entsprechend den Zuwendungsregelungen des Landes Baden-Württemberg erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides oder einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Regierungspräsidiums Stuttgart erfolgen.